



1. Nachtrag zur Satzung der Stadtbücherei Quickborn

Aufgrund der §§ 4 (1, 2), 17 (1) und 18 (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl.Sch.-H. S. 514) und der §§ 1 (1), 2, 4 und 6 (1- 4) des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Quickborn vom 28.02.2022 folgender 1. Nachtrag zur Satzung der Stadtbücherei Quickborn erlassen:

§ 1

§ 5 Ziffer 2.1 der Satzung der Stadtbücherei Quickborn erhält folgende Fassung:
Die Benutzungsgebühr beträgt 20 Euro pro Jahr. Nutzerinnen und Nutzer des Geburtsjahrganges 1952 sind im Jahre 2022 von der Entrichtung der Benutzungsgebühr befreit.

§ 2

§ 5 Ziffer 2.3 der Satzung der Stadtbücherei Quickborn erhält folgende Fassung:
Die Benutzungsgebühr für die Familienkarte beträgt 25 Euro pro Jahr. Nutzerinnen und Nutzer des Geburtsjahrganges 1952 sind im Jahre 2022 von der Entrichtung der Benutzungsgebühr befreit.

§ 3

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Quickborn, 01.03.2022

L.S.

Stadt Quickborn
gez. Thomas Köppl
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadtbücherei Quickborn wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Quickborn, 01.03.2022

Stadt Quickborn
Bürgermeister
gez. Carsten Möller
Fachbereichsleiter